



# Mieten kompakt

Ihre Rechte und Pflichten als Mieter auf wenigen Seiten. Von der Bewerbung bis zur Rückgabe der Kautions, mit Fristen und dem, was in Münster und NRW besonders gilt.

FÜR ALLE, DIE EINE WOHNUNG SUCHEN ODER SCHON MIETEN

Dieses Heft ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Es hilft Ihnen, Ihre Situation einzuschätzen und die richtigen Schritte zu gehen.

# Die zehn wichtigsten Regeln

- 1 Bewerben Sie sich vollständig.** Wer alle Unterlagen sofort schicken kann, wird zuerst gefragt.
- 2 Sie müssen nicht alles verraten.** Bei der Besichtigung reichen Name und Kontakt. Religion, Herkunft oder Kinderwunsch gehen niemanden etwas an.
- 3 Lesen Sie vor der Unterschrift.** Miete, Nebenkosten, Kaution und Laufzeit müssen klar sein.
- 4 Kaution in Raten ist Ihr Recht.** Höchstens drei Kaltmieten, zahlbar in drei Monatsraten.
- 5 Dokumentieren Sie den Einzug.** Fotos und Protokoll schützen Ihre Kaution.
- 6 Melden Sie sich innerhalb von zwei Wochen an.** Dafür brauchen Sie die Wohnungsgeberbestätigung.
- 7 Mängel sofort melden, schriftlich.** Und die Miete nicht einfach eigenmächtig stark kürzen.
- 8 Abrechnungen prüfen.** Sie haben zwölf Monate Zeit für Einwände und dürfen die Belege sehen.
- 9 Mieterhöhungen nicht sofort unterschreiben.** Sie haben mindestens zwei Monate Bedenkzeit.
- 10 Kündigen Sie mit drei Monaten Frist, auf Papier.** Mit Unterschrift, eine E-Mail reicht nicht.

## INHALT

|                                        |    |
|----------------------------------------|----|
| 1 · Wohnung suchen in Münster          | 3  |
| 2 · Bewerbung und Selbstauskunft       | 4  |
| 3 · Den Mietvertrag prüfen             | 5  |
| 4 · Kaution und Einzug                 | 6  |
| 5 · Die Nebenkostenabrechnung prüfen   | 7  |
| 6 · Mängel und Mietminderung           | 8  |
| 7 · Mieterhöhung prüfen                | 9  |
| 8 · Ihre Rechte im Alltag              | 10 |
| 9 · Kündigen und ausziehen             | 11 |
| 10 · Fristen und wo Sie Hilfe bekommen | 12 |

# Wohnung suchen in Münster

In Münster ist der Wohnungsmarkt angespannt. Wer gut vorbereitet ist und schnell reagiert, hat die besten Karten.

## Was Sie sich leisten können

Als Faustregel sollte die Warmmiete etwa ein Drittel Ihres Nettoeinkommens nicht überschreiten. Rechnen Sie zur Warmmiete noch Strom, Internet, Rundfunkbeitrag, Hausratversicherung und den Umzug dazu. Bei einer Gasetagenheizung zahlen Sie die Heizung über einen eigenen Vertrag mit dem Versorger, sie steht dann nicht in den Nebenkosten.

## Wo suchen

- Portale im Internet, mit Suchauftrag und Benachrichtigung aufs Handy
- Wohnungsunternehmen und Genossenschaften direkt, viele vergeben auch über Wartelisten
- Makler und Hausverwaltungen vor Ort, oft auch mit Angeboten, die nie in Portalen landen
- Ihr eigenes Netzwerk: Arbeitgeber, Freunde, Aushänge

### WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN

Mit geringerem Einkommen können Sie bei der Stadt einen Wohnberechtigungsschein beantragen. Er öffnet Ihnen öffentlich geförderte Wohnungen mit günstigerer Miete. Beantragen Sie ihn, bevor Sie suchen, die Bearbeitung dauert einige Wochen.

## Ihre Bewerbungsmappe

- ☐ Kurzes Anschreiben: wer Sie sind, wer einzieht, ab wann
- ☐ Einkommensnachweise der letzten drei Monate
- ☐ Bonitätsauskunft, zum Beispiel die kostenlose Datenkopie der Schufa
- ☐ Mietschuldenfreiheitsbescheinigung des bisherigen Vermieters, falls vorhanden
- ☐ Kopie des Ausweises, auf der Sie nicht benötigte Daten schwärzen dürfen

### VORSICHT VOR BETRUG

Zahlen Sie niemals Geld, bevor Sie die Wohnung gesehen und den Vertrag unterschrieben haben. Angebote mit auffällig niedriger Miete, Vermietern im Ausland und Schlüsselversand gegen Vorkasse sind fast immer Betrug.

# Bewerbung und Selbstauskunft

Ein Vermieter darf nicht alles wissen wollen, und nicht alles zu jedem Zeitpunkt. Die Datenschutzbehörden haben dafür klare Stufen beschrieben.

| Anfrage                                         | Besichtigung                                                                | Vor Abschluss                                                              | Nach Abschluss                                |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Name, Kontakt, Personenzahl und Einzugsstermin. | Bei geförderten Wohnungen der Wohnberechtigungsschein, sonst nichts weiter. | Erst wenn der Vermieter mit Ihnen abschließen will: Einkommen und Bonität. | Bankverbindung und Kontaktdaten für Notfälle. |

| DIESE FRAGEN SIND ERLAUBT                                                                           | DIESE NICHT                                                                                                                                            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einkommen und Arbeitsverhältnis vor Abschluss, Personenzahl, Haustiere, Rauchen, Insolvenzverfahren | Religion, Herkunft, sexuelle Orientierung, Schwangerschaft oder Kinderwunsch, Partei- und Gewerkschaftsmitgliedschaft, Vorstrafen ohne Bezug zur Miete |

Auf unzulässige Fragen dürfen Sie die Antwort verweigern. Auf zulässige Fragen müssen Sie aber wahrheitsgemäß antworten. Wer beim Einkommen schummelt, riskiert eine Anfechtung des Vertrags oder eine Kündigung.

## Schutz vor Diskriminierung

Wohnungsanbieter dürfen Sie nicht wegen Ihrer Herkunft, Ihrer Hautfarbe, Ihrer Religion, einer Behinderung, Ihres Alters, Geschlechts oder Ihrer sexuellen Identität benachteiligen. Gilt das für Sie, sichern Sie Anzeige, Nachrichten und Namen von Zeugen. Beratung bietet die Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

## Bei der Besichtigung

- ☐ Pünktlich sein und die Mappe dabeihaben
- ☐ Nach Heizungsart, Nebenkosten der letzten Abrechnung und Zustand der Fenster fragen
- ☐ Auf Feuchtigkeit und Schimmel in Ecken, hinter Möbeln und im Bad achten
- ☐ Fotos machen, wenn der Vermieter einverstanden ist

# Den Mietvertrag prüfen

Nehmen Sie sich für den Vertrag Zeit, auch wenn der Vermieter drängt. Diese Punkte sollten Sie vor der Unterschrift verstanden haben.

| PUNKT                        | DARAUF ACHTEN                                                                                                                      |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Miete</b>                 | Kaltmiete und Vorauszahlungen getrennt. Steht eine Staffel- oder Indexmiete im Vertrag, wissen Sie, wie sich die Miete entwickelt. |
| <b>Höhe der Miete</b>        | In Münster gilt die Mietpreisbremse. Liegt die Miete deutlich über dem Mietspiegel, können Sie das später rügen.                   |
| <b>Betriebskosten</b>        | Welche Kosten umgelegt werden und ob die Vorauszahlung realistisch ist. Fragen Sie nach der letzten Abrechnung.                    |
| <b>Befristung</b>            | Nur mit konkretem Grund im Vertrag zulässig, etwa geplanter Eigenbedarf.                                                           |
| <b>Kündungsverzicht</b>      | Bis zu vier Jahre gegenseitig zulässig. Danach gilt wieder die normale Frist.                                                      |
| <b>Schönheitsreparaturen</b> | Bei unrenoviert übernommener Wohnung müssen Sie in der Regel nicht renovieren. Starre Fristen sind unwirksam.                      |
| <b>Kleinreparaturen</b>      | Nur mit Höchstbetrag je Reparatur und je Jahr wirksam.                                                                             |
| <b>Haustiere</b>             | Ein pauschales Verbot von Hunden und Katzen ist unwirksam. Kleintiere wie Hamster sind immer erlaubt.                              |

## DAS GILT IN MÜNSTER

Münster steht in der Mieterschutzverordnung NRW. Bei Mietbeginn darf die Miete höchstens **10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete** liegen, so festgelegt bis zum 31.12.2029. Ausnahmen gibt es für Neubauten und nach umfassender Modernisierung, darüber muss der Vermieter Sie vorher informieren. Den **qualifizierten Mietspiegel 2025** finden Sie online bei der Stadt Münster. Ist Ihre Miete zu hoch, rügen Sie das schriftlich. Ab der Rüge zahlen Sie nur noch die zulässige Miete.

## MERKEN

Was mündlich zugesagt wird, zum Beispiel eine neue Küche oder ein Gartenanteil, sollte im Vertrag oder einer schriftlichen Ergänzung stehen. Später lässt es sich sonst kaum beweisen.

# Kaution und Einzug

## Die Kaution

| REGEL              | INHALT                                                                                                              |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Höhe</b>        | Höchstens drei Monatsmieten ohne Nebenkosten.                                                                       |
| <b>Raten</b>       | Drei gleiche Monatsraten, die erste zu Beginn des Mietverhältnisses.                                                |
| <b>Sicherheit</b>  | Der Vermieter muss sie getrennt von seinem Vermögen anlegen. Die Zinsen gehören Ihnen.                              |
| <b>Alternative</b> | Statt Bargeld ist oft eine Bürgschaft der Bank oder eine Kautionsversicherung möglich, wenn der Vermieter zustimmt. |

## Der Einzug

- ☐ Übergabeprotokoll Raum für Raum, jeden Kratzer und Fleck notieren
- ☐ Fotos mit Datum von allen Räumen, auch Boden, Fenster und Bad
- ☐ Zählerstände notieren und bei Strom und Gas sofort anmelden
- ☐ Rauchmelder prüfen, ob sie vorhanden sind und funktionieren
- ☐ Schlüssel zählen und im Protokoll festhalten

## Die ersten zwei Wochen

- **Anmelden beim Bürgeramt** innerhalb von zwei Wochen. Der Vermieter muss Ihnen dafür eine Wohnungsgeberbestätigung geben.
- Rundfunkbeitrag ummelden, Adresse bei Bank, Arbeitgeber, Versicherungen und Kfz-Zulassung ändern.
- Hausratversicherung anpassen und eine Haftpflichtversicherung haben, sie deckt auch Schäden an der Mietwohnung.
- Nachsendeauftrag bei der Post für einige Monate einrichten.

# Die Nebenkostenabrechnung prüfen

Viele Abrechnungen enthalten Fehler. Ein prüfender Blick lohnt sich, und die wichtigsten Punkte erkennen Sie ohne Fachwissen.

## In fünf Schritten

1. **Frist:** Ist die Abrechnung innerhalb von zwölf Monaten nach Ende des Zeitraums bei Ihnen angekommen? Wenn nicht, müssen Sie eine Nachzahlung in der Regel nicht leisten. Ein Guthaben steht Ihnen trotzdem zu.
2. **Zeitraum:** Höchstens zwölf Monate, und Ihr Einzug oder Auszug richtig berücksichtigt.
3. **Positionen:** Nur Kosten, die im Vertrag vereinbart sind. Reparaturen, Verwaltung und Rücklagen gehören nicht hinein. Kabelfernsehen darf seit Juli 2024 nicht mehr über die Nebenkosten abgerechnet werden.
4. **Verteilung:** Nach welchem Schlüssel verteilt wird, etwa Wohnfläche oder Personen, und ob Ihre Fläche stimmt.
5. **Vergleich:** Ist eine Position stark gestiegen, fragen Sie nach dem Grund.

## Ihre Rechte

- Sie dürfen die **Belege einsehen**, also Rechnungen und Verträge.
- Einwände müssen Sie innerhalb von **zwölf Monaten nach Zugang** erheben, am besten schriftlich.
- Die Heizkosten müssen zum großen Teil nach Ihrem Verbrauch berechnet sein.
- Bei Öl- und Gasheizungen trägt der Vermieter einen Teil der CO<sub>2</sub>-Kosten. Je schlechter das Gebäude gedämmt ist, desto mehr.

### MERKEN

Eine Nachzahlung ist 30 Tage nach Zugang fällig. Haben Sie berechtigte Einwände, zahlen Sie den unstrittigen Teil und widersprechen dem Rest schriftlich. Sinnvoll ist auch, danach die Vorauszahlung anzupassen.

# Mängel und Mietminderung

Funktioniert etwas in der Wohnung nicht, muss der Vermieter es beheben. Ihr wichtigster Beitrag: schnell und nachweisbar melden.

## So gehen Sie vor

|                                                                                 |                                                                           |                                                                           |                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1 • Melden</b><br>Sofort und schriftlich, mit Beschreibung, Fotos und Datum. | <b>2 • Frist setzen</b><br>Eine angemessene Frist zur Beseitigung nennen. | <b>3 • Mindern</b><br>Für die Dauer des Mangels zahlen Sie weniger Miete. | <b>4 • Unter Vorbehalt</b><br>Im Zweifel die volle Miete zahlen und schriftlich unter Vorbehalt stellen. |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Minderung tritt **kraft Gesetzes** ein, solange der Mangel die Nutzung spürbar beeinträchtigt. Die Höhe hängt vom Einzelfall ab. Kürzen Sie zu stark, riskieren Sie im schlimmsten Fall eine Kündigung wegen Zahlungsrückstand. Darum ist das Zahlen unter Vorbehalt oft der sichere Weg.

### IHRE MELDEPFLICHT

Melden Sie einen Mangel nicht, etwa einen tropfenden Anschluss, und entsteht dadurch ein größerer Schaden, können Sie dafür haften. Bei echter Gefahr, zum Beispiel einem Wasserrohrbruch, dürfen Sie selbst sofort einen Notdienst holen.

## Schimmel

Schimmel kann an der Bausubstanz liegen oder am Lüften und Heizen. Lüften Sie mehrmals täglich kurz mit weit geöffnetem Fenster, halten Sie Abstand zwischen Möbeln und Außenwand und heizen Sie auch wenig genutzte Räume leicht. Tritt Schimmel trotzdem auf, melden Sie ihn sofort und fotografieren Sie ihn.

# Mieterhöhung prüfen

Eine Mieterhöhung ist nicht automatisch wirksam. Bei der häufigsten Form müssen Sie zustimmen, und Sie haben Zeit zum Prüfen.

| FRAGE             | WAS GILT                                                                                                                               |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Wartezeit</b>  | Die Miete muss seit 15 Monaten unverändert sein.                                                                                       |
| <b>Begründung</b> | Mietspiegel, Gutachten oder drei Vergleichswohnungen müssen genannt sein.                                                              |
| <b>Obergrenze</b> | Höchstens bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete und höchstens 20 Prozent in drei Jahren, in Gebieten mit angespanntem Markt 15 Prozent. |
| <b>Bedenkzeit</b> | Bis zum Ende des zweiten Monats nach Zugang. Die neue Miete gilt frühestens ab dem dritten Monat.                                      |
| <b>Kündigung</b>  | Sie dürfen bis zum Ende der Bedenkzeit außerordentlich kündigen.                                                                       |

## DAS GILT IN MÜNSTER

In Münster darf die Miete in drei Jahren um höchstens **15 Prozent** steigen, und auch dann nur bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete. Prüfen Sie die Angaben mit der Mietspiegelabfrage auf der Website der Stadt Münster.

## Andere Erhöhungen

- **Staffelmiete:** Die Erhöhungen stehen schon im Vertrag, hier gibt es nichts zuzustimmen.
- **Indexmiete:** Die Miete folgt dem Verbraucherpreisindex, höchstens einmal im Jahr und mit Berechnung.
- **Nach Modernisierung:** Bis zu 8 Prozent der Kosten jährlich, gedeckelt auf 3 Euro je Quadratmeter in sechs Jahren. Bei finanzieller Härte können Sie widersprechen, bis zum Ende des Monats, der auf die Ankündigung folgt.

# Ihre Rechte im Alltag

| THEMA                               | DAS GILT                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Besuch</b>                       | Sie dürfen Besuch empfangen, auch über Nacht. Wohnt jemand dauerhaft bei Ihnen, müssen Sie den Vermieter fragen.                                                                                                        |
| <b>Untervermietung</b>              | Mit berechtigtem Interesse, etwa einem Auslandsaufenthalt oder einer Trennung, haben Sie Anspruch auf Erlaubnis für einen Teil der Wohnung. Ein Zuschlag kann verlangt werden.                                          |
| <b>Partner zieht ein</b>            | Ehepartner und eingetragene Partner dürfen einziehen. Den Vermieter informieren Sie.                                                                                                                                    |
| <b>Haustiere</b>                    | Kleintiere immer, Hunde und Katzen nach Abwägung im Einzelfall.                                                                                                                                                         |
| <b>Balkonkraftwerk</b>              | Seit Oktober 2024 haben Sie Anspruch auf die Erlaubnis für ein Steckersolargerät. Fragen Sie vorher, der Vermieter darf bei der Befestigung mitreden.                                                                   |
| <b>Ruhezeiten</b>                   | Gesetzlich gilt in NRW die Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr. Was im Haus sonst gilt, steht in der Hausordnung.                                                                                                                |
| <b>Betreten durch den Vermieter</b> | Nur mit Anlass und Ankündigung, etwa für Ablesung, Reparatur oder Besichtigung. Ein Schlüssel ohne Ihre Erlaubnis ist tabu.                                                                                             |
| <b>Rauchmelder</b>                  | In Schlafräumen, Kinderzimmern und Fluren Pflicht. Der Vermieter baut sie ein, das Prüfen übernehmen in NRW Sie selbst, wenn der Vermieter es nicht übernommen hat. Einmal im Monat den Testknopf drücken genügt meist. |

# Kündigen und ausziehen

## Ihre Kündigung

Als Mieter kündigen Sie immer mit **drei Monaten Frist**, egal wie lange Sie schon dort wohnen. Geht die Kündigung bis zum dritten Werktag eines Monats zu, zählt dieser Monat mit. Sie muss schriftlich mit Ihrer Unterschrift erfolgen, und alle Mieter aus dem Vertrag müssen unterschreiben. Schicken Sie sie per Einwurfeinschreiben oder werfen Sie sie mit einem Zeugen ein.

### BEISPIEL

Ihre Kündigung geht am 2. März zu. Das Mietverhältnis endet am 31. Mai. Geht sie erst am 10. März zu, endet es am 30. Juni.

## Wenn der Vermieter kündigt

Er braucht einen gesetzlichen Grund, etwa Eigenbedarf oder einen erheblichen Vertragsverstoß, und muss ihn im Schreiben nennen. Seine Frist wächst mit Ihrer Mietdauer auf bis zu neun Monate. Bei einer Kündigung wegen Eigenbedarf können Sie bei besonderer Härte widersprechen, spätestens zwei Monate vor dem Ende.

## Der Auszug

- ☐ Mietvertrag prüfen, ob und was renoviert werden muss
- ☐ Eigene Einbauten entfernen, sofern nichts anderes vereinbart ist
- ☐ Wohnung besenrein übergeben, Dübellöcher in üblichem Umfang sind normal
- ☐ Übergabeprotokoll gemeinsam erstellen, Zählerstände und Schlüssel festhalten
- ☐ Neue Anschrift für die Abrechnung und die Kautions hinterlassen

## Die Kautions zurück

Der Vermieter darf die Kautions nach dem Auszug so lange prüfen, wie er für seine Ansprüche braucht, meist einige Monate. Steht noch eine Nebenkostenabrechnung aus, darf er einen angemessenen Teil länger einbehalten. Den Rest muss er auszahlen, mit Zinsen.

# Fristen und wo Sie Hilfe bekommen

| FRIST                                    | DAUER                    |
|------------------------------------------|--------------------------|
| Anmeldung beim Bürgeramt                 | 2 Wochen                 |
| Einwände gegen die Nebenkostenabrechnung | 12 Monate                |
| Nachzahlung aus der Abrechnung fällig    | 30 Tage                  |
| Bedenkzeit bei Mieterhöhung              | 2 Monate                 |
| Härteeinwand bei Modernisierung          | bis Ende des Folgemonats |
| Eigene Kündigung                         | 3 Monate                 |
| Widerspruch gegen Kündigung wegen Härte  | 2 Monate vor Ende        |

## Wo Sie Hilfe bekommen

| STELLE                                                  | WOBEI SIE HILFT                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>DMB Mieterverein Münster und Umgebung</b>            | Rechtsberatung für Mitglieder, Prüfung von Abrechnungen und Mieterhöhungen. <a href="http://mieterverein-muenster.de">mieterverein-muenster.de</a> |
| <b>Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Münster</b> | Beratung zu Energie, Verträgen und Kosten. <a href="http://verbraucherzentrale.nrw">verbraucherzentrale.nrw</a>                                    |
| <b>Stadt Münster, Amt für Wohnungswesen</b>             | Mietspiegel, Wohnberechtigungsschein, Wohngeld, Wohnraumschutz. <a href="http://stadt-muenster.de/wohnungsamt">stadt-muenster.de/wohnungsamt</a>   |
| <b>Antidiskriminierungsstelle des Bundes</b>            | Beratung bei Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt. <a href="http://antidiskriminierungsstelle.de">antidiskriminierungsstelle.de</a>               |

Bei drohender Wohnungslosigkeit wegen Mietschulden helfen Jobcenter und Sozialamt, oft auch mit der Übernahme von Rückständen. Melden Sie sich früh.

# Wohnungen in Münster und Umgebung

Ich bin Niklas Schalke, Immobilienkaufmann und Makler aus Münster. Ich vermiete und verwalte Wohnungen für private Eigentümer und öffentliche Auftraggeber.

Wenn Sie eine Wohnung suchen, schauen Sie gern auf meiner Website vorbei oder schreiben Sie mir kurz, was Sie suchen. Für Mieter ist meine Vermittlung kostenlos.

---

## Schalke Immobilien

Niklas Schalke

Telefon 0176 30410253

[schalke@schalke-immobilien.de](mailto:schalke@schalke-immobilien.de)

[schalke-immo.de](https://schalke-immo.de)

## Quellen

Bürgerliches Gesetzbuch, insbesondere §§ 535 bis 580a ([gesetze-im-internet.de](https://www.gesetze-im-internet.de)) · Betriebskostenverordnung · Heizkostenverordnung · CO<sub>2</sub>-Kostenaufteilungsgesetz · Bundesmeldegesetz §§ 17, 19 · Einkommensteuergesetz §§ 6, 21 und § 82b EStDV · Mieterschutzverordnung NRW in der Fassung vom 07.11.2025 · Bauordnung NRW § 47 · Wohnraumstärkungsgesetz NRW · Stadt Münster: Mietspiegel 2025, Hebesätze 2026, Wohnraumschutzsatzung · Orientierungshilfe der Datenschutzkonferenz zur Mieterselbstauskunft, Version 2.0 (2026) · BGH, Urteil vom 11.05.2022, VIII ZR 379/20 · Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz § 19.

Stand Oktober 2026. Alle Angaben sorgfältig geprüft, ohne Gewähr. Dieses Heft gibt allgemeine Informationen und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. © Schalke Immobilien.